

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Mandelbachtal (ca. 10.700 Einwohnerinnen und Einwohner) ist nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle

der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

zum 01. Oktober 2019 neu zu besetzen.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist gemäß § 30 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) Beamtin oder Beamter auf Zeit nach den Vorschriften des § 6 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) und der §§ 119 und 120 des Saarländischen Beamtengesetzes (SBG).

Die Amtszeit dauert gemäß § 31 Abs. 2 KSVG 10 Jahre und endet mit Ablauf des 30. September 2029.

Die Besoldung erfolgt gemäß § 2 der Saarländischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe A 16. Eine Höherstufung nach Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit als Bürgermeisterin / Bürgermeister durch Beschluss des Gemeinderates möglich. Im Falle der Wiederwahl des derzeitigen Amtsinhabers erfolgt die Besoldung nach Besoldungsgruppe B 2. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an hauptamtliche kommunale Wahlbeamte und sonstige Behördenleiter in Höhe von 180 Euro monatlich gewährt.

Wählbar zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister ist jede oder jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede Unionsbürgerin oder jeder Unionsbürger, die oder der am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Mandelbachtal am Sonntag, dem **26. Mai 2019** in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Erhält keine Bewerberin oder kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl findet am **09. Juni 2019** statt.

Der jetzige Amtsinhaber wird sich erneut bewerben.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen schriftlichen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl auch die **Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages** als Einzelbewerberin oder als Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) erforderlich. Der Gemeindevahlleiter wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mandelbachtal auffordern.

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen endet am **21. März 2019** (66. Tag vor der Wahl), **18.00 Uhr**.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Gemeinderatswahl kein Sitz im Gemeinderat oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz im Landtag zufiel, bedarf der Unterstützung von mindestens 99 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Mandelbachtal. Dies gilt auch für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, mit Ausnahme des bisherigen Amtsinhabers. Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugniskopien, beruflicher Werdegang, polizeiliches Führungszeugnis) sind **spätestens bis zum 21. März 2019, 18:00 Uhr**, an die Gemeinde Mandelbachtal, Theo-Carlen-Platz 2, 66399 Mandelbachtal, unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ zu richten.

Mandelbachtal, den 04.12.2018

Der Bürgermeister:

In Vertretung

Eberhard Keipert

Erster Beigeordneter